

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 28.04.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.04.2022
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 21:21 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer ohne Ziffer 7.4, Beschluss

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker ohne Ziffern 1 und 7.7 Beschluss

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk bis 20.06 Uhr, Ziffer 7.1

Stadtrat Georg Wittmann ohne Ziffer 7.5, pers. beteiligt

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul bis 21.11, Ziffer 7.7

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann ohne Ziffer 7.5, pers. beteiligt

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May ohne Ziffer 1, Beschluss

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

ohne Ziffer 7.7, Beschluss

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn
Stadträtin Bianca Tröge

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

bis 21.07 Uhr, Ziffer 7.6

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach

ohne Ziffer 7.5, Beschluss

ohne Ziffer 1, Beschluss

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Geographin Bianca Buck, (M.sc.)
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Verwaltungsfachwirtin Franziska Hager
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger
IT Leiter Christian Stark

Ziffer 3

Entschuldigt:**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Thomas Rank

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 24.02.2022

beschlossen dafür 27 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2022 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 "Fuchsgraben" mit Berichtigung des Flächennutzungsplans; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022/060**

Frau Kirchner geht ausführlich auf den Sachverhalt Nr. 2022/060 ein.

Stadtrat Pauluhn bedankt sich, dass sämtliche Punkte in die Änderungen aufgenommen werden konnten.

Er habe seine Schwierigkeiten mit der Höhenregelung im Bereich des sozialen Wohnraumes und äußert seine Bedenken, dass letztlich das Gebäude höher werden könnte, als die Umgebungsbebauung.

Frau Kirchner verweist auf den nötigen Spielraum in der Regelung, nachdem die Ausmaße des sozialen Wohnungsbaus noch nicht bekannt seien. Gleiches gilt für die offene Formulierung zum Straßenbau, nachdem der Ausbau der Staatsstraße noch nicht bekannt sei.

Für Stadtrat Paul sei es wichtig, dass der soziale Wohnungsbau verpflichtend umgesetzt werden müsse, was lt. Frau Kirchner über den städtebaulichen Vertrag gesichert werde.

Stadtrat Moser möchte wissen, ob dem Vorhabenträger die rechtlichen Konsequenzen aus dem privaten Teilstück der Zufahrt bewusst seien.

Rechtsdirektorin Schmöger bejaht dies. Es war die bewusste Entscheidung des Vorhabenträgers.

beschlossen dafür 29 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/060 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 20.12.2021 bis einschließlich 26.01.2022 eingegangenen Stellungnahmen werden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 52 „Fuchsgraben“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage), dem zeichnerischen Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 3 der Sitzungsvorlage), der Begründung inkl. Berichtigung des Flächennutzungsplans (Anlage 4 der Sitzungsvorlage) jeweils in der Fassung vom 24.03.2022, sowie der Artenschutzbeitrag im Bereich WA 1 (Anlage 5 der Sitzungsvorlage), wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 52 „Fuchsgraben“ in der Fassung vom 24.03.2022 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Grundsatzbeschluss Anbindung Außenstellen mit Glasfaser BA3 Vorlage: 2022/085

IT-Leiter Stark geht ausführlich auf den Sachverhalt zum Anschluss des Haus für Jugend und Familie an das städtische Glasfasernetz ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Sanzenbacher sieht den Bedarf eines eigenen Anschlusses nicht und verweist dabei auch auf die Investitionskosten. Er möchte wissen, ob das Mieten der Leitungen bei der Dt. Glasfaser geprüft wurde.

Herr Stark verweist auf die Planungen der Dt. Glasfaser, diesen Bereich erst im Jahr 2024 zu erschließen. Mit Blick auf die geplante Fertigstellung des Hauses für Jugend und Familie im Herbst 2023 müsste sonst die Verwaltung eine alternative Lösung zur Anbindung dieser Außenstelle liefern. Mit einer eigenen Glasfaserleitung sei die Verwaltung unabhängig und könne diesen Verwaltungsbereich mit einer entsprechenden Qualität an das Rathaus anbinden.

Er kenne die Mietpreise für die Leitungsnutzung. Nach ca. 10 Jahren habe sich die eigene Leitung bereits refinanziert.

5. Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld
Vorlage: 2022/079

beschlossen dafür 30 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/079 wird Kenntnis genommen.
2. Dem in der Feuerwehrdienstversammlung am 01.04.2022 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld, Herrn Jürgen Dorsch und dessen in der gleichen Versammlung gewählten Stellvertreter, Herrn Uwe Degan, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs.4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

6. Auftragsvergaben

6.1. Bürgerbeteiligung im Rahmen des Erneuerungsprozesses der Altstadt von Kitzingen;
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: 2022/087

Nach einer kurzen Sachverhaltsdarstellung von Oberbürgermeister Güntner und dem Verweis auf vorherige Diskussionen erfolgt eine kurze Diskussion. Teile des Gremiums hätten sich die Vergabe an den Mitbewerber gewünscht, nachdem dieses Büro frische Impulse in der Vorgehensweise integriert hätten.

beschlossen dafür 18 dagegen 12

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/087 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Durchführung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Erneuerungsprozesses Altstadt Kitzingen geht an das Büro DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe vorzubereiten.

7. Anträge von Fraktionen und Gruppen

7.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen;
hier: Antrag v. 14.02.2021 auf Einrichtung eines E-Carsharing-Modells für Kitzingen
Vorlage: 2022/091

Verwaltungsrat Hartner geht kurz auf den Sachverhalt Nr. 2022/091 ein. Er verweist auf die Möglichkeit, ein E-Carsharing System für drei Jahre gemeinsam mit der LKW zu testen. Mit welchem Anbieter die Verwaltung letztlich zusammenarbeiten soll (zwei Angebot liegen vor), das möge das Gremium entscheiden. Als Standorte könnte er sich den Bahnhof bzw. das Stadtteilzentrum vorstellen. Seiner Auffassung nach werde der Anteil an Elektrofahrzeuge zunehmen, weshalb die Verwaltung dem Antrag positiv gegenüberstehe.

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald als Antragstellerin spricht sich für die Umsetzung aus und ist der Auffassung, dass mit relativ geringem Aufwand und überschaubaren finanziellen Mitteln ein E-Carsharing System in der Stadt Kitzingen umgesetzt werden kann.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Einführung eines derartigen Systems.

Dabei wird kritisch angemerkt, ob dies tatsächlich die Aufgabe der Stadt Kitzingen sei, und das für ein Angebot, von dem nur eine sehr geringe Zielgruppe profitieren würde.

Ebenfalls wird die Konkurrenzsituation, die gegenüber dem Anrufsammeltaxi sowie den Taxiunternehmen entstehen könnte, angemerkt. Auch seien noch viele Detailfragen zu klären.

Die Befürworter verweisen auf die nötige Mobilitätswende und dem nötigen ersten Schritt in diese Richtung, auch wenn es nur ein kleiner Baustein sei. Es sei eine positive Ergänzung zum ÖPNV.

Der Bitte, den Grundsatzbeschluss getrennt von der Vergabe zu beschließen, kommt Oberbürgermeister Güntner nach und stellt den Beschlussentwurf zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 16 dagegen 14**

1. Vom Sachvortrag 2022/091 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, gemeinsam mit der LKW Kitzingen und auf der Basis des Angebotes vom 07.04.2022 für zunächst 3 Jahre eine Kooperation zur Betreuung von 2 E-Carsharing-Kfz zu schließen.
3. Es besteht Einverständnis, je ein Kfz am Standort Bahnhof bzw. Stadtteilzentrum anzubieten.
4. Die Kosten für die Einrichtung der Infrastruktur für 2 E-Carsharing-Parkplätze mit je 2 Ladepunkten für insgesamt 20.000 € trägt die Stadt Kitzingen, ebenso die laufenden monatlichen Leasingkosten.

beschlossen **dafür 16 dagegen 14**

Es besteht Einverständnis, E-Carsharing mit der Firma MOQO bei monatlichen Kosten i.H.v. 284,56 € zu betreiben.

beschlossen **dafür 29 dagegen 0**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit der LKW Kitzingen zu schließen.

**7.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2021;
hier: Maßnahmen für klimaneutrale Stadtverwaltung Kitzingen bis 2030
Vorlage: 2022/044**

Stadträtin Büttner geht als Antragstellerin für die Grünen auf den Antrag ein und bittet um Zustimmung.

Grundsätzlich wird der Antrag auf Prüfung zur Schaffung von PV Anlagen auf städtischen Flächen befürwortet.

Dabei sollte das Hauptaugenmerk zunächst auf derartige Liegenschaften gelegt werden, wo eine Umsetzung problemlos möglich sei. Bei derzeit noch kritischen Flächen im Anwendungsbereich der Gestaltungssatzung erhoffe man sich eine Anpassung durch den Gesetzgeber bzw. eine Initiative aus dem Gremium zur

Änderung der Gestaltungssatzung.

Es wird aber auch angemerkt, dass alleine mit der Schaffung von PV-Anlagen eine Klimaneutralität nicht zu erreichen sei.

Stadtrat May als einer der Antragssteller des TOP 7.3. stellt fest, dass beide Anträge eine identische Zielrichtung hätten.

Stadträtin Büttner nimmt die Anregung aus dem Gremium auf, die Ziffer 3 des Beschlusssentwurfs auf Ermittlung einer Treibhausgasstartbilanz durch den Klimaschutzmanager bzw. einer externen Person zu streichen. Oberbürgermeister Güntner befürwortet dies ebenfalls und verweist auf den zeitnahen Dienstbeginn des Klimaschutzmanagers. Dies sei einer seiner zentralen Aufgaben.

beschlossen **dafür 24** **dagegen 5**

1. Überprüfung der Dächer von Liegenschaften der Stadt Kitzingen, insbesondere Schul- und Turnhallendächer im Hinblick auf die Montage von PV-Anlagen unter Berücksichtigung der neuesten technischen Entwicklungen.
2. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden durch die Verwaltung die Kosten der PV-Anlagen ermittelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

**7.3. Antrag der Fraktionen ProKT, Freie Wähler, UsW, Bayernpartei, Fr. Glos vom 27.01.2022, hier: Errichtung von PV-Anlagen mit Speicher auf allen Liegenschaften der Stadt, soweit noch nicht realisiert
Vorlage: 2022/083**

beschlossen **dafür 28** **dagegen 1**

1. Ziel der Stadt muss es sein, so schnell wie möglich klimaneutral zu werden. Mit diesem Antrag möchten wir den Eigenbedarf unserer Liegenschaften im Bereich Strom, soweit möglich, direkt selbst erzeugen und verbrauchen.
2. Im Haushalt 2022 und 2023 (und Folgende) sind jeweils 250.000 € für die Errichtung von PV-Anlagen mit Speicher einzustellen.
3. Anhand der verbrauchten Jahresmenge an Strom sind die benötigten PV Flächen mit Speicher für den Eigenverbrauch der Nachtstunden zu ermitteln und zu errichten. Auf eine Erweiterungsmöglichkeit in den nächsten Jahren ist zu achten.

**7.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2022; Einführung einer Baumschutzverordnung für die Stadt Kitzingen
Vorlage: 2022/084**

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald geht auf den Antrag zur Schaffung einer Baumschutzverordnung ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Hartmann als Umweltreferent verweist auf die kontroverse Diskussion im Umweltbeirat und der Empfehlung, der Verordnung nicht zuzustimmen. Es sei wichtiger gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager eine Werbekampagne zum Schutz der Bäume und zum Verständnis für die Bürger zu starten. Er habe bedenken, dass aus Angst nach der Beschlussfassung die Bürger bereits erste Bäume fällen.

In der Diskussion wird kritisch angemerkt, dass derartige Anträge bereits des Öfteren im Gremium abgelehnt wurden. Es sei eine falsche Reglementierung und der Verwaltungsaufwand in der Umsetzung sei enorm. Man müsse vielmehr an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger appellieren.

Stadträtin Dr. Kramer Grünwald und Stadtrat Sanzenbacher geben zu bedenken, dass es selten einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Bäumen gebe und deshalb die Verordnung notwendig sei. Darüber hinaus zeige die Verordnung nicht nur Verbote auf, sondern soll auch den Rahmen für Nachpflanzungen und vernünftiges Handeln geben.

abgelehnt **dafür 7** **dagegen 21**

Mit der Einführung einer Baumschutzverordnung für die Stadt Kitzingen besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Güntner stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde.

7.5. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2021
Marktstraße 21
Nachprüfung des Beschlusses vom Bau- und Umweltausschuss vom
18.03.2021 durch den Stadtrat
Vorlage: 2022/081

Die Stadträte Dirk und Georg Wittmann sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begeben sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.

Stadtrat Paul als Antragssteller verweist auf die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, die ihm bestätigt, dass der Beschluss vom 18.03.2021 aufgehoben werden sollte. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

Rechtsdirektorin Schmöger geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage 2022/081 ein. Es sei das Recht des Gremiums, Ausschussbeschlüsse auf die Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Die dafür erforderlichen formellen Voraussetzungen liegen vor. Die Regierung von Unterfranken teile die Rechtsauffassung der Verwaltung, wonach der Tekturantrag nicht genehmigungsfähig sei. Die Gründe liegen im Wesentlichen an denkmal- bzw. bauordnungsrechtlichen Belangen. Auch die Gestaltungssatzung der Stadt stehe entgegen, eine Befreiung auf Grundlage dessen, die im Beschluss vom 18.03.2021 erfolgte, sei nicht möglich.

Sie empfiehlt die Aufhebung des Beschlusses. Im weiteren Verwaltungsverfahren werde nun die Beseitigungsanordnung erlassen.

Auf die Frage von Stadtrat Moser, welche Konsequenz es hätte, würde man der Aufhebung des Beschlusses nicht zustimmen, stellt Rechtsdirektorin Schmöger dar, dass dann ein rechtswidriger Beschluss vorliege, den der Oberbürgermeister bei der Rechtsaufsicht beanstanden müsse.

Die Stadträte Pauluhn, Paul und Sanzenbacher verweisen auf die Rechtmäßigkeit der Verwaltung. Man erwarte von den Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung der Rechtsvorschriften, weshalb auch die Verwaltung entsprechend der Vorgaben handeln müsse. Auch wenn das Schaffen von Wohnraum grundsätzlich zu begrüßen sei, müsse dies immer im Rahmen der Vorschriften geschehen.

Stadtrat Müller verweist auf eine vorherige Begehung mit dem Bauamt und einem grundsätzlichen Signal, dass auch das zweite Dachgeschoss genutzt werden könne. Es habe am Ende nur die schriftliche Bestätigung gefehlt.

Oberbürgermeister Güntner bestätigt die gemeinsame Besichtigung mit dem Bauamt. In seinerzeitigem Gespräch wurde auf die dann notwendige Prüfung verwiesen, wenn ein entsprechender Antrag seitens des Bauwerbers eingeht. Daraus könne keine Grundlage für die Umsetzung abgeleitet werden. Man muss feststellen, dass der Ausbau ohne Genehmigung erfolgte.

Stadtrat Dr. Pfeiffle verweist auf die übergeordneten Ziele zur Schaffung von Wohnraum auf der einen Seite und der Einhaltung aller Vorschriften auf der anderen Seite. Für ihn sei die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in der Innenstadt, ohne dabei weitere Flächen zu versiegeln, höher zu bewerten. Aus diesem Grund sollte die Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses bestätigt werden.

Oberbürgermeister Güntner bittet um Abstimmung des Beschlusssentwurfes. Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 18.03.2021 aufzuheben.

beschlossen dafür 15 dagegen 11

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/081 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat hebt den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 18.03.2021 mit dem Wortlaut: „Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einverständnis bezüglich des Tekturantrages vom 02.12.2020, mit Blick auf die Gauben in der 2. DG-Ebene in der aktuellen Fassung, eine Ausnahme von der Gestaltungssatzung zu gewähren.“ auf.

**7.6. KIK Antrag Nr. 185 vom 04.04.2022:
Bauvorhaben Marktstraße 21
Vorlage: 2022/082**

Stadtrat Christof geht ausführlich auf seinen Antrag ein und kritisiert, dass eine offenbare vorherige Absprache mit dem Bauamt letztlich nicht umgesetzt wurde. Außerdem kritisiert er die Verantwortlichen des Denkmalschutzes, die bei vergleichbaren Vorhaben in der Stadt bereits andere Maßstäbe angesetzt haben. Mit Blick auf den notwendigen Wohnraum in der Stadt und der Vielzahl von Baudenkmalern brauche es eine Veränderung.

Oberbürgermeister Güntner verteidigt die Arbeit des Bauamtes und der Verantwortlichen des Denkmalschutzes. Jedes Baudenkmal sei im Einzelfall zu beurteilen. Darüber hinaus wurde hinsichtlich der Baugenehmigung zum 1. Dachgeschoss mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine Lösung im Sinne des Bauwerbers gefunden.

Mit Blick auf die beginnende Diskussion wird festgestellt, dass sich der Antrag mit der vorherigen Beschlussfassung erledigt habe.

Stadtrat Christof zieht darauf hin seinen Antrag aufgrund der vorherigen Beschlussfassung zurück.

Ohne Abstimmung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich der folgende Antrag der KIK-Stadtratsgruppe erledigt habe.

- 1. Der Stadtrat führt eine Grundsatzdebatte mit abschließender Beschlussfassung über die Genehmigung des Ausbaues des II. Dachgeschosses zu Wohnzwecken, einschließlich der Dachgauben.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 25. April 2022 eine lückenlose Chronologie der Baugeschichte, die Dachgeschossebene betreffend, dem Stadtrat vorzulegen.*
- 3. Die Gründe für die bis dato existierenden Baueinstellungen sind in allen Aspekten schriftlich darzulegen, sodass in der darauffolgenden Stadtratssitzung eine umfassende Behandlung des Antrages und eine Beschlussfassung möglich sein kann.*

7.7. **Antrag von Bürgermeisterin Glos** **Bereitstellung von finanziellen Mittel für die Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten in Kitzingen** Vorlage: 2022/090

beschlossen dafür 24 dagegen 0

Es besteht Einverständnis für die Bedarfe der in Kitzingen aufgenommenen ukrainischen Geflüchteten, insbesondere für Deutschkurse und Kinderbetreuung, im Haushalt 2022 10.000,00 € unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

8. **Berichtswesen**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 28.04.2022
Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Pauluhn fehle die Prüfung der Verwaltung, zur möglichen Bebaubarkeit der Alten Poststraße.
Oberbürgermeister Güntner sagt eine Prüfung zu.

Stadtrat Sanzenbacher verweist auf die mögliche Weinbergsbewässerung und möchte wissen, ob bereits auf die Anlieger zugegangen wurde.
Oberbürgermeister Güntner verneint dies.

9. **Sonstiges**

9.1. **Anfragen von Stadtrat Müller betreffend Straßenbauamt Würzburg**

Stadtrat Müller verweist auf den schlechten Zustand am Bahnübergang ST 2271 vor der Abbiegung nach Großlangheim.
Außerdem möchte er wissen, wann der Ausbau der Jahnstraße geplant sei.
Beide Punkte bittet er ans Straßenbauamt weiterzugeben.

Oberbürgermeister Güntner sagt dies zu.

**9.2. Anfrage von Stadtrat Müller
Weinfest 2022**

Stadtrat Müller möchte wissen, ob das Weinfest 2022 stattfinden wird.
Oberbürgermeister Güntner verweist auf die Gespräche mit der
Weinfestgemeinschaft, wonach das Fest nun geplant werde.

9.3. Terminhinweis von Stadträtin Stemplowski

Stadträtin Stemplowski verweist auf einen Thementag zur Teilhabe beeinträchtigter
Menschen als Gemeinschaftsaktion der Referenten für Senioren und Menschen mit
Behinderung bzw. der Referentin für Ehrenamt sowie Bürgermeisterin Glos als
Integrationsbeauftragte. Dieser findet am kommenden Samstag auf dem Marktplatz
statt.

9.4. Terminhinweis von Stadtrat Popp

Stadtrat Popp verweist auf eine Exkursion des Beirates für Senioren und Menschen
mit Behinderung im September nach Abensberg, die in Bayern als Musterkommune
für Barrierefreiheit gilt.
Eine gesonderte Einladung mit weiteren Informationen folgt in Kürze.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:21 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt